

Verschleppt, vergewaltigt, versklavt

MÄDCHEN-SOLDATINNEN AM BEISPIEL UGANDAS

Gabriela Mischkowski



Verschleppt, vergewaltigt, versklavt – Mädchen-Soldatinnen am Beispiel Ugandas¹

Gabriela Mischkowski

Wo sind die Mädchen?

Pubertierende, sonnenbebrillte Jungen, das AK-47 Gewehr lässig über die Schulter gehängt oder den Schaft provozierend in die Hüfte gestemmt – solche Bilder scheinen symptomatisch für heutige Kriege in Afrika, Lateinamerika, Asien und Osteuropa. Manche Journalisten und Soziologen sehen in „der wilden Sexualität der männlichen Heranwachsenden“ sogar den Grund für die Brutalität, mit der in den aktuellen Kriegen gemordet, verstümmelt und insbesondere vergewaltigt wird.² Doch einmal abgesehen von der Tatsache, dass massenhaft ausgeübte sexualisierte Kriegsgewalt keineswegs ein neues Phänomen ist³, gibt es an der Seite vieler dieser Jungen auch eine große Zahl bewaffneter, aktiv kämpfender Mädchen. Ihre Existenz scheint dem allgemein vorherrschenden Weiblichkeitsbild so sehr zu widersprechen, dass sie immer wieder übersehen werden – mit fatalen Folgen für die Reintegrationsprogramme der Nachkriegszeit, die sich ausschließlich an den Problemen und Bedürfnissen männlicher Ex-Kindersoldaten orientieren.⁴

Wo sind die Mädchen, fragten sich daher vor etwa drei Jahren zwei Wissenschaftlerinnen, Susan McKay und Dyan Mazurana, und forschten nach. Von 1990 bis 2003, so ihr Ergebnis, waren Mädchen unter 18 Jahren in insgesamt 38 kriegsführenden Ländern An-

¹ Der Beitrag beruht auf der Auswertung zahlreicher Dokumentationen nationaler und internationaler Menschenrechtsorganisationen sowie auf eigenen Beobachtungen und Gesprächen. Im November 2004 nahm ich für die Frauenrechts- und Hilfsorganisation *medica mondiale* in Nord-Uganda an einer Frauendelegation teil, die von Isis-Women's International Cross-Cultural Exchange (Kampala) und von der Women's Initiative for Gender Justice (Den Haag) organisiert worden war, um Empfehlungen hinsichtlich der Strafverfolgung geschlechtsspezifischer Verbrechen in Nord-Uganda für den Internationalen Strafgerichtshof auszuarbeiten. Die Delegation besuchte die Distrikte Gulu, Kitgum, Lira, Soroti und Teso und führte zahlreiche Gespräche mit lokalen AktivistInnen, politischen und religiösen Führern sowie mit Frauen und Mädchen, die von den Rebellen entführt worden waren oder Gewalt durch Regierungssoldaten erlitten hatten. Ich danke Bündnis 90/Die Grünen, ohne deren finanzielle Unterstützung die Reise nicht möglich gewesen wäre.

² Münkler 2003, S. 39, Ignatieff 2000, S. 161

³ S. hierzu auch Mischkowski 2004

⁴ Viele Demobilisierungsprogramme haben ausschließlich den erwachsenen männlichen Kämpfer im Blick und ignorieren sowohl Jungen wie Mädchen. Dies ändert sich erst seit kurzem, wie UN Generalsekretär Kofi Annan in seinem letzten Bericht an den UN-Sicherheitsrat diesbezüglich feststellte. „Die Mehrheit der Mädchen“, so Annan, werden hinsichtlich Demobilisierung und Reintegration in ihre Gemeinschaften benachteiligt.“ (Children in armed conflict 2005, S. 31f)

gehörige von Kampfeinheiten von Regierungen, bewaffneten Oppositionsgruppen oder paramilitärischen Milizen; in 34 dieser Länder kämpften sie mit der Waffe in der Hand und nahmen Funktionen im militärischen Aufklärungs- und Kommunikationswesen wahr (McKay und Mazurana 2004, S. 21, 25). Einige von ihnen werden selbst zu militärischen Ausbilderinnen und Kommandeurinnen. Aber die jungen Kämpferinnen müssen fast immer auch andere Aufgaben erfüllen, die kulturell zum weiblichen Aufgabenbereich gehören: Essen zubereiten, waschen, Wasser und Feuerholz holen, schwere Lasten über weite Strecken schleppen, Verletzte pflegen etc. (McKay und Mazurana 2004, S. 24). Häufig sind es ökonomische Not oder häusliche Gewalt und Inzest, die Mädchen die Kampfgemeinschaft als Alternative erscheinen lassen, aber auch politische Überzeugungen wie der Kampf gegen die Unterdrückung von Opposition oder Minderheiten sind Motive, sich bewaffneten Gruppen anzuschließen. Manche Mädchen nutzen auch die Gelegenheit, um Rache zu nehmen an jenen, die sie vormals vergewaltigt und misshandelt hatten.⁵ In 27 Ländern allerdings wurden viele Mädchen im Alter von 9 – 18 Jahren von den verschiedenen Kriegsfraktionen einfach verschleppt und zwangsrekrutiert (McKay und Mazurana 2004, S. 23).

Ob Mädchen nun aus Überzeugung oder erzwungen kämpfen, in vielen Kriegsländern enden sie unentrinnbar in der sexuellen Versklavung derer, für die sie kämpfen; lt. McKay und Mazurana war dies von 1990 bis 2003 in mindestens 19 kriegsführenden Ländern der Fall.⁶ Eindrücklich beschreibt dies China Keitetsi, eine ehemalige Kindersoldatin aus Uganda, die in der zweiten Hälfte der 1980er Jahren in der Widerstandsarmee des heutigen Staatspräsidenten Museveni⁷ diente:

„Die Ausbilder kannten viele Möglichkeiten, einen zu quälen, aber meistens schienen sie es auf die weiblichen Soldaten abgesehen zu haben. Die älteren Mädchen hatten mehr Probleme als alle anderen Soldaten, weil sie mit ihrem Körper bezahlen mussten. Die Ausbilder hatten die Macht, und da die meisten Offiziere das gleiche taten, blieb keiner übrig, um sie aufzuhalten. Wir Soldatinnen mussten mehr als fünf Offizieren Sex anbieten, (...). Fast jeden Abend kam ein Offizier und befahl eine zu sich zum Rapport, norma-

⁵ Kanu (2004), S. 28.

⁶ Afrika: Angola, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Liberia, Mozambique, Sierra Leone, Sudan, Uganda. Asien: Birma, Kambodscha, Indien, Indonesien, Ost-Timor. Europa: Bosnien-Herzegowina, Kosovo. Lateinamerika: Kolumbien, Honduras, Peru (McKay und Mazurana 2004, S. 26).

⁷ Tatsächlich war es die Nationale Widerstandsbewegung bzw. Armee Musevenis, die in Uganda mit der massenweisen Rekrutierung von KindersoldatInnen begann. Man schätzt, dass ein Sechstel der sogenannten „kagogos“ Mädchen waren (Vaele und Stavrou 2003, S. 10). Seitdem wurde sie von allen kriegsführenden Seiten praktiziert, von der LRA bis heute. Vgl. Turshen 2000; für den Distrikt Teso in Nord-Uganda, in dem in den 80er Jahren andere Rebellen aktiv waren s. Isis-WICCE 2004, S. 63ff

lerweise gegen neun Uhr abends. (...) Es war ein Alptraum am helllichten Tag, an neun Uhr abends auch nur zu denken. Ich weiß noch, ich habe gebetet und Gott angefleht, es nicht Nacht werden zu lassen, wegen dieser Stunde. (...) Die männlichen Kameraden wussten von der Misshandlung, die wir Soldatinnen zu erleiden hatten. Sie beschimpften uns als „masala ya wakubwa“ und „guduria“, was bedeutet, dass die Soldatinnen Offiziersfutter sind, der große Topf, aus dem sich sämtliche Offiziere bedienen“ (Keitetsi 2004, S. 155)⁸

China Keitetsi fand einen Weg, zumindest die Zahl derer, die sie Nacht für Nacht vergewaltigten, zu verringern: sie tat sich im Kampf hervor und wurde mit 14 Jahren Kommandeurin einer Untereinheit. Auf diese Weise konnte sie sich zumindest die einfachen Soldaten vom Leib halten. Doch als sie nach dem Sieg Musevenis die persönliche Leibwächterin des Protokollchefs der Regierung wurde, gehörte vom ersten Tag an ihr Körper ihm. „Meine Seele“, schreibt sie, „schien im Besitz unserer Afandes [Vorgesetzten] zu sein, und ich fragte mich, ob es mir je gelänge, mir selbst zu gehören!“ (Keitetsi 2004, S. 190, Keitetsi 2002, S. 202)

Die Widerstandsarmee Gottes

China Keitetsi ist es gelungen. Sie lebt heute als freie Frau in Dänemark. Tausende andere Mädchen in Uganda aber werden weiterhin versklavt. Nachdem Uganda 1962 die Unabhängigkeit erreichte, prägten Staatsstriche, Staatsterror und Bürgerkriege die weitere Geschichte des Landes. Eine halbe Million ZivilistInnen fielen 1971-1979 dem Terrorregime von Idi Amin zum Opfer, Hunderttausende seinem Nachfolger Milton Obote von 1980-85. 1986 eroberte die Nationale Widerstandsbewegung, in der auch China Keitetsi gekämpft hatte, die Macht. Ihr Führer, Yoweri Museveni, wurde 1996 und 2001 zum Präsidenten gewählt. Für 2006 sind die ersten Mehrparteienwahlen geplant. Seitdem Museveni regiert, gilt Uganda als afrikanisches Musterland, in dem Frieden und politische Stabilität herrschen.

Im Vergleich zu früheren Zeiten ist dies sicher richtig, allerdings mit zwei erheblichen Einschränkungen. Zum einen leben nach wie vor zahlreiche, wenn nicht die meisten Frauen Ugandas in Gewaltverhältnissen. Erzwungene Polygynie ist weit verbreitet, Vergewaltigungen der Ehe und häusliche Gewalt gelten als normal und akzeptabel (Human

⁸ Meine Übersetzung aus der englischen Übersetzung. Die englische Ausgabe hält sich weitaus enger an Keitetsis Sprachduktus als die deutsche, und gerade an dieser Stelle fehlt in letzterer ein ganzer Absatz; vgl. Keitetsi 2002, S. 164

Rights Watch 2003c, S. 16ff). Zum anderen ist der bewaffnete Kampf nur in einem Teil des Landes beendet. Fährt man von der Hauptstadt Kampala Richtung Norden, überquert man irgendwann eine unsichtbare Grenze. Immer mehr Armeefahrzeuge und Checkpoints tauchen auf, und die Natur, die in dieser klimatisch gemäßigten Region normalerweise üppig vor sich hin wuchert, weicht zunehmend der gespenstigen Leere verdorrter Felder und verbrannter Erde. Hier, im Norden Ugandas herrscht nach wie vor Krieg. Hier wütet seit 1987 die Lord's Resistance Army (LRA), die „Widerstandsarmee Gottes“. Ihr Ziel ist die Übernahme der Macht in Uganda, ihr Programm, oder zumindest das ihres Anführers Joseph Kony, ist die Errichtung einer Nation auf der Basis sogenannter „Zehn Gebote“, einer diffusen Mischung christlich-fundamentalistischer Werte und verschiedener Traditionen des im Norden lebenden Acholi Volkes.⁹

Für die meisten Acholi allerdings ist die „Widerstandsarmee Gottes“ längst eine „Geißel Gottes“ geworden. Schon bald richtete sie ihre Angriffe immer mehr gegen die Bevölkerung, in deren Namen sie zu kämpfen vorgab. Bis heute raubt und plündert, mordet und terrorisiert die LRA die Menschen im Norden – und sie entführt ihre Kinder. Laut UNICEF-Schätzungen sollen seit 1987 zwischen 20.000 und 25.000 Kinder verschleppt worden sein und die LRA mittlerweile zu 70 - 80 % aus ehemals geraubten und verschleppten Kindern und Jugendlichen bestehen. (Civil Society 2004, S. 51, McKay und Mazurana 2004, S. 28). Wie viele dieser Kinder von den Rebellen ermordet wurden, wie viele verhungert und verdurstet sind oder im Kampf mit der Regierungsarmee getötet wurden, ist nicht bekannt. Einigen Tausend gelang im Laufe der Jahre die Flucht, oder sie wurden von der Armee gefangen genommen und „resozialisiert“¹⁰. Manche Kinder können bereits nach wenigen Tagen fliehen, andere bleiben Wochen, Monate, Jahre, über ein Jahrzehnt.

Anfang 2004 bezifferten lokale Regierungsbeamte die Gesamtzahl der Rebellen auf ca. 200 Kommandeure, 150-200 Unterkommandeure und 3.000 KindersoldatInnen im Alter von 8 – 18 Jahren.¹¹ McKay und Mazurana (2004, S. 29) schätzen, dass 30 % von ihnen

⁹ S. hierzu und zum allgemeinen Kriegshintergrund: Refugee Law Project 2004, Veale and Stavrou 2003. Zu den spirituellen und kulturellen Wurzeln der Lord's Resistance Army s. Behrend 1993. Die LRA ging aus der Holy-Spirit-Bewegung hervor, die Mitte der 80er Jahre von einer jungen Frau, Alice Lakwena, gegründet wurde, um gegen das äußere (Regierungsarmee) und innere (unreine Soldaten, Hexen und Zauberer) Böse zu kämpfen.

¹⁰ Resozialisierung heißt für einige Jungen oder junge Männer Integration in das eigens dafür geschaffene Bataillon 105 die Regierungsarmee.

¹¹ Refugee Law Project 2004, S. 13. Die Zahlenangaben sind jedoch umstritten. Dolan (2002) schätzt, dass 2002 nur noch 900 Kinder vermisst wurden, allerdings setzte ab Juni 2002 eine erneute Entführungswelle mit bis zu 8.400 geschätzten Neuentführungen ein (Human Rights Watch 2003b, S. 3)

Mädchen sind.¹² Der überwiegende Teil der entführten Kinder stammt aus Norduganda, eine unbekannte Zahl aber auch aus dem Südsudan. Alle Neuankömmlinge werden einem Kommandeur und dessen Gruppe zugewiesen. Dies ist von nun an sowohl ihre militärische als auch ihre soziale Einheit, die euphemistisch als „Familie“ bezeichnet wird (amnesty international 1997, 15f). Die Behandlung der Mädchen und Jungen ist brutal und gnadenlos. In der Regel besteht bereits das Initiationsritual aus einer Tracht Prügel (Human Rights Watch 2003a, S. 8). Jedes Kind wird früher oder später zum Täter bzw. zur Täterin gemacht. Wenn ein Kind versucht zu fliehen und dabei gefasst wird, wird die Strafe bis hin zum Totschlag von anderen Kindern ausgeübt, oft von den Neuankömmlingen. Fast alle zurückgekehrten Kinder berichten dies, wie auch Stella, die in den 90er Jahren von ihrer Schule entführt wurde:

„Am dritten Tag versuchte ein kleines Mädchen zu fliehen und sie zwangen uns, sie zu töten. Sie gingen und holten Holzstämme. Dann traten sie sie und sprangen auf sie drauf, und sie zwangen jeden von uns, sie mindestens einmal mit den großen Stämmen zu schlagen. Sie sagten: ‚Ihr müsst sie schlagen und schlagen und schlagen.‘ Sie blutete aus dem Mund. Dann starb sie. Dann zwangen sie uns, uns hinzulegen und gaben jedem von uns fünfzehn Schläge, weil sie sagten, wir hätten gewusst, dass sie versuchen würde zu fliehen.“ (Human Rights Watch 1997, S. 10)

Viele Kinder berichten Ähnliches. „Andere zu töten war das Schlimmste für mich“, vertraute eine junge Frau unserer Delegation an. Zusammen mit anderen Kindern war sie gezwungen worden, ein Mädchen und einen jungen Mann, die zu fliehen versucht hatten, totzuschlagen.¹³ Die Kommandeure zwingen die Kinder an Überfällen auf ihre eigenen Dörfer teilzunehmen und zu töten. Indem sie die Kinder zu Komplizen und Mördern machen, verhindern sie ihre Flucht zurück ins Dorf und sichern sich Gehorsam und Loyalität. Martialische Strafen und Willkür auf der einen, Belohnung für Gehorsam auf der anderen Seite zementieren dies. Wer bei den oft langen und beschwerlichen Märschen durch den Busch nicht mithalten kann, wer krank und schwach ist, wird getötet oder zum Sterben sich selbst überlassen (Human Rights Watch 1997, S. 8).

Wer überleben will, muss rasch lernen, alles Mitgefühl mit sich und anderen zu unterdrücken und nach dem Gesetz des Stärkeren zu handeln. Religiöse Rituale, in denen sich christliche Symbole mit muslimischen und animistischen mischen, sowie eine ständige

¹² Der Länderbericht des US State Department von 1997 spricht von 40 % Mädchen, vgl. Women's Commission 2001, S. 17

¹³ Interview mit einer jungen Rückkehrerin in Lira, 20. November 2004

Gehirnwäsche runden die Gehorsamserziehung ab. So wird den Kindern z.B. suggeriert, dass sie das Einreiben mit Shea-Butter oder das Tragen bestimmter Gegenstände im Kampf unverwundbar mache (Human Rights Watch 1997, 17ff). Nach und nach werden die Kinder von ihrem früheren Leben entfremdet, bis viele von „der Sache“ überzeugt sind und bereitwillig weiter morden, plündern und foltern. Nach einer Weile gibt es für sie nichts mehr außer dem Leben im Busch. „Ich dachte, alle in Uganda leben so wie wir. Es war ein Schock für mich, als ich nach Kampala kam und sah, wie entwickelt da alles ist.“¹⁴

Kriegerinnen

Die Mädchen erfüllen verschiedene geschlechtsspezifische Aufgaben in der LRA. Aber kämpfen müssen alle. Wie die Jungen werden auch die Mädchen dazu ausgebildet. Der Drill ist erbarmungslos. Bis Anfang 2002 unterhielten die Rebellen mit Unterstützung der Regierung Sudans mehrere größere Lager im Süden Sudans als Rückzugsort und Ausgangspunkt ihrer Raubzüge nach Norduganda.¹⁵ In dieser Phase der „Sesshaftigkeit“ war die Ausbildung bis zu einem gewissen Grad formalisiert. „Wir wurden alle ausgebildet“, berichtete die 15-jährige Mary Ende der 90er Jahre, „jeden Tag darin, wie man mit den Waffen umgeht, wie sie hießen. Manchmal mussten wir mit den Waffen laufen und Soldatenlieder singen, auch Gebetslieder.“ (Human Rights Watch 1997, S. 14) 72 % der von McKay und Mazurana im Rahmen einer Studie über Kindersoldatinnen in der LRA befragten Mädchen und Frauen waren während ihrer Zeit dort militärisch ausgebildet worden und hatten eine Waffe erhalten (McKay und Mazurana 2004, S. 73). Die Ausbil-

¹⁴ Interview mit einem jungen Rückkehrer in Kitgum, 19 November 2004. In ihren Erzählungen schildern ehemalige Kindersoldatinnen, wie sich Töten und Foltern verselbständigt hat: „Für viele Kinder waren das Töten und Foltern ein spannender Job, ein Weg, ihre Vorgesetzten zufrieden zu stellen. Kinder konnten den Kriegsgefangenen gegenüber die größere Brutalität an den Tag legen, einfach nur, um einen höheren Rang zu erlangen. Wir waren zu jung, um zu begreifen, dass die Taten, die wir an unseren Gefangenen beginnen, sich in einen Alptraum verwandelten, der uns nicht mehr losließ. Dass uns unsere Taten ein Leben lang verfolgen würden. Wir Kinder begingen im Namen unserer Anführer jede Menge Gräueltaten – nur um ihnen eine Freude zu bereiten. (...) Äußerlich gesehen waren wir Kinder, doch in unserem Inneren sah es ganz anders aus. Wir waren Wesen, die sich unter der kopflosen Aufsicht unserer Anführer so schnell und unberechenbar verhielten wie ein Steppenbrand.“ (Keitetsi 2002, S. 124f) Eine ehemalige Kindersoldatin aus Sierra Leone schildert, wie sie sich daran beteiligte, einer schwangeren Frau den Fötus aus dem Bauch herauszuschneiden (Asher 2004), S. 93).

¹⁵ Die Regierung des Sudan unterstützte die LRA seit 1994 logistisch, wie umgekehrt, die Regierung Ugandas die oppositionelle Sudan People's Liberation Movement/Army unterstützte. Offiziell wurden die Unterstützungsaktivitäten beider Regierungen 1999 eingestellt, aber beide Seiten versuchten weiterhin, über die Rebellen des jeweils anderen Landes Einfluss zu nehmen. Dennoch erlaubte die sudanesishe Regierung der ugandischen Armee zwei Mal, 2002 und 2004, die LRA-Lager auf sudanesischem Territorium anzugreifen. (Refugee Law Project 2004, S. 18, Civil Society 2004, S. 29f)

dung konnte Wochen, aber auch Monate dauern. Nachdem die LRA im Mai 2002 aus ihren Basislagern vertrieben und sich wieder ständig von einem Ort zum anderen bewegte, wurde die militärische Ausbildung rudimentärer und kürzer.

Während bei den Raubüberfällen auf Farmen und Dörfer eher ältere Jungen eingesetzt werden, müssen im Prinzip alle kämpfen, wenn es darauf ankommt. So berichtete etwa Rosa P., die von 1996 bis 2002 in der LRA war, dass die Rebellen vor allem die Kinder, die sie im Südsudan entführten, in die vorderste Kampflinie schickten: „Wir nahmen kleine Mädchen ... im Alter von acht Jahren ... sie wurden im Kampf eingesetzt, die meisten wurden im Kampf getötet, man schickte sie ganz nach vorne.“ (McKay und Mazurana 2004, S. 74)¹⁶ Auch Human Rights Watch (1997, S. 19) berichtet, dass die Kommandeure die Kinder oft als lebende Schutzschilde einsetzen bzw. sie zu ihren Bodyguards machen.

Wer überlebt und sich im Kampf hervortut, steigt zum Unterkommandeur bzw. zur Unterkommandeurin auf. Susan R., die 2003 von McKay und Mazurana interviewt wurde, berichtete, dass ihre Einheit aus 200 Jungen und 100 Mädchen bestand, aufgeteilt in fünf Abteilungen. Innerhalb der Einheit übten entführte Mädchen Funktionen als „Hauptmann“, Leutnant und Korporal aus (McKay und Mazurana 2004, S. 75).

Dienerinnen und Ernährerinnen

Die Entführung von Kindern ist für die meisten heutigen Kriege nicht nur in Afrika typisch; sie ist gewissermaßen ein Markenzeichen der sogenannten „Neuen Kriege“¹⁷ und hängt unmittelbar mit der Kriegsführung zusammen. Dabei geht es nicht nur um die Rekrutierung neuer SoldatInnen. Die Kinder tragen entscheidend zur Reproduktion bei. Sie sind existentiell wichtig für dezentral operierende mobile Verbände von Milizen, Rebellen oder auch staatlichen Armeeteilen, die sich ausschließlich durch Überfälle, Plünderungen und eben (Kinder-) Sklavenarbeit ernähren. Kinder schulden Erwachsenen Respekt, und wenn man sie nur gehörig einschüchtert, kann man sie auch tagelang unbeaufsichtigt arbeiten oder nach Wasser suchen lassen, ohne Gefahr zu laufen, dass sie fliehen, schon gar nicht mitten im Busch. Die LRA ist ein typisches Beispiel für diese Art

¹⁶ Auch andere Organisationen berichten, dass die Kinder von den Kommandeuren oft als lebende Schutzschilde eingesetzt werden, vgl. Human Rights Watch 1997, S. 19, Women's Commission 2001, S. 14

¹⁷ Zu diesem Begriff s. Kaldor (2000), Münkler (2003), kritisch Seibert (2003)

militärischer Selbstversorgung durch Kinder in Ländern, in denen Kinderarbeit aus verschiedenen Gründen Normalität ist.

Neben dem Dienst an der Waffe müssen vor allem die Mädchen, insbesondere die jungen, vorpubertären Mädchen, verschiedene andere Arbeiten verrichten. Zum einen dienen sie allgemein als Trägerinnen, weil sie es gewohnt sind, sich mit schweren Lasten auf dem Kopf sicher und rasch auch durch unwegsames Gebiet zu bewegen. Zum anderen sind sie die Dienerinnen und Ernährerinnen ihrer jeweiligen sozialen Einheit. Auf der Suche nach Wasser und Essbarem laufen sie oft kilometerweit und schleppen, was immer sie finden, zurück. Sie müssen kochen, waschen, auf die neugeborenen Babys der jungen Mütter aufpassen und jeden Befehl ihres Kommandeurs oder älterer „Familienmitglieder“ ausführen. In den Basislagern im Sudan bauten sie bis 2002 Getreide und Kartoffeln an, produzierten Kohle und verkauften sie sogar in größeren Ortschaften. Ihre eigene Ernährung ist schlecht, meist erhalten sie nur ein paar Bohnen und Wasser, den Rest müssen sie sich im Busch zusammensuchen. „Im Südsudan“, berichtete die 15-jährige Patricia Human Rights Watch, „macht die Dürre das Überleben schwer, und während der langen Märsche durch den Busch gab es oft wenig oder gar kein Wasser. Auch Essen ist begrenzt, und wenn wir nichts aus den Dörfern plündern konnten, blieb den Kindern nichts als nach wilden Blättern zu suchen. Viele Kinder verhungerten, verdursteten oder starben an der Ruhr.“ (Human Rights Watch 1997, S. 13)

Erlaubte und verbotene Vergewaltigungen

Die Überfälle der LRA sind äußerst brutal. Zu den Folter- und Bestrafungsmethoden der LRA gehört z. B. auch das Abschneiden von Lippen, Ohren und Nase und Brüsten (Isis 2000, S. 19; Crisis Group, S. 2f). Darüber hinaus gibt es zahlreiche Berichte über Vergewaltigungen während der Überfälle auf Dörfer oder Flüchtlingslager. Eine Frau, die brutal gefoltert worden war, berichtete, wie einer der Rebellen sagte, „dass sie es langsam satt hätten, dauernd Sex mit Frauen zu haben“ (Isis-WICCE 2000, S. 20). amnesty international geht davon aus, dass es sich nicht um Gelegenheitsvergewaltigungen handelt, sondern um eine „taktische Waffe, um die Zivilbevölkerung zu terrorisieren“ (amnesty international 1997, S. 26). Oft werden die erwachsenen Frauen vergewaltigt, während ihre Ehemänner gefoltert, ihre Babys getötet, ihr Haus geplündert und in Brand gesetzt wird und ihre älteren Kinder entführt werden.

Die gefangen genommenen Mädchen selbst dürfen allerdings nicht von jedem vergewaltigt werden. Die LRA unterscheidet strikt zwischen erlaubten und nicht erlaubten Verge-

waltungen. Letztere werden mit dem Tode bestraft. Die niederländische Journalistin Els De Temmerman, die ein Buch über einen der spektakulärsten Entführungsfälle, die Entführung von 103 Mädchen am 9. Oktober 1996 aus dem St. Mary's College bei Aboke, verfasst hat, zitiert Artikel 9 der LRA Regeln: „Kein Kämpfer soll die Frau oder das Eigentum eines anderen begehren.“ (De Temmerman 2002, S. 60) Und alle Mädchen sind Eigentum eines Kommandeurs. Andere Aussagen bestätigen sowohl die Regel als auch ihren Bruch. So berichtete ein Mädchen, dass 1996 verschleppt worden war, was mit einem Mann geschah, der „unrechtmäßig“ vergewaltigt hatte:

„Eine von uns war gleich am Anfang vergewaltigt worden. (...) Am Morgen wurde der Mann gerufen. Er erhielt 200 Stockschläge, und dann schickten sie eine Nachricht an Kony und fragten ihn, was sie tun sollten. Tötet ihn, war seine Antwort. Am nächsten Tag wurde er getötet. Dann wurden wir gefragt, ob andere Männer versucht hätten, uns etwas zu tun. Einige Männer hatten es versucht und wir sagten es. Sie erhielten 150 Hiebe.“ (amnesty international 1997, S. 19)

Dabei gilt die Todesstrafe nicht nur für den Vergewaltiger, sondern auch für Mädchen, die in Verdacht stehen, eine sexuelle Beziehung zu einem anderen als zu dem ihnen zugewiesenen Mann zu haben. „Niemand durfte eine freie Beziehung eingehen“, berichtet die 16jährige Sudan. „Wenn sie einen Jungen und ein Mädchen zusammen antrafen, dann wurden sie beide öffentlich erschossen.“ (Human Rights Watch 1997, S. 16)¹⁸ Innerhalb der Zwangsgemeinschaft LRA ist Vergewaltigung ausschließlich in der offiziell sanktionierten Beziehung gestattet, die „Ehe“ genannt wird, tatsächlich aber sexuelle Versklavung bedeutet.

Sexuelle Versklavung und erzwungene Schwangerschaft

Wie bereits beschrieben, werden alle neu verschleppten Kinder einzelnen Kommandeuren jeglichen Ranges zugeteilt. Sie gehören ihnen mit Haut und Haaren, und die Kommandeure können mit ihnen tun und lassen, was sie wollen, einschließlich sie zu töten. Doch im Unterschied zu den Jungen werden die Mädchen nicht nur als Kriegerinnen und Zwangsarbeiterinnen ausgebeutet, sie werden zusätzlich sexuell versklavt und gegen ihren Willen geschwängert. Es gibt auch einzelne Hinweise darauf, dass sie sudanesi-

¹⁸ Vgl. Auch De Temmerman 2002, S. 93, amnesty international 1997, S. 19

schen Waffenhändlern geschenkt bzw. gegen Waffen getauscht wurden (Women's Commission 2001, S. 15).

D. war elf Jahre lang im Busch und hatte dort zwei Kinder geboren. „Kony“ so berichtete sie unserer Delegation, „sagte uns gleich am Anfang, dass man uns Mädchen entführt hatte, weil wir dumm sind, und dass wir keine Rechte hätten außer dem, was die Männer als unserer Kommandeure uns sagten.“¹⁹ Und nur die Kommandeure haben das Privileg zur Vergewaltigung. Sobald ihre Menstruation einsetzt, werden die Mädchen von ihnen „geheiratet“. Die „Hochzeit“ wird durch die erste entjungfernde Vergewaltigung vollzogen. Von nun an gelten sie offiziell als „Ehefrauen“. Mary war 14 Jahre alt, als sie 1996 entführt wurde. Ihre Geschichte steht stellvertretend für viele:

„An diesem Abend wurden die Mädchen von den Jungen getrennt, und wir wurden verschiedenen Männern zugewiesen. Der Mann, dem ich zugewiesen wurde, hatte zwei Frauen. In einer Nacht rief er mich zu sich. Ich ging gehorsam hin und erwartete, dass ich etwas für ihn tun sollte, wie Trinkwasser holen. Stattdessen befahl er mir, mich neben ihn zu setzen, und er fing an, meine Brust zu betatschen. Ich schob empört seine Hand weg. Mir war das so peinlich, dass ich ihn beschimpfen wollte. Er sagte, ich solle mich hinlegen. Ich habe mich geweigert. Er fragte, ob ich je eine Leiche gesehen hätte. Ich sagte, nein, habe ich nicht. Dann sagte er: ‚Du wirst bald deine eigene Leiche sehen.‘ Er stieß mich nieder und legte sich auf mich drauf und vergewaltigte mich. Ich schrie und bettelte, er solle aufhören, aber stattdessen stieß er mir seine Hand in den Mund und drohte mir, mich umzubringen, wenn ich nicht damit aufhörte. Er hat mich in dieser Nacht dreimal vergewaltigt. Am Morgen kroch ich aus seiner Hütte (...). Mein Hüftgelenk fühlte sich an, als würde es aus der Pfanne springen und mein Geschlechtsteil schmerzte. Ich konnte nicht urinieren, ohne vor Schmerz zu weinen. Ich konnte es nicht glauben, als er mich zwei Tage später wieder zu sich rief und mich zweimal vergewaltigte. Auf diese Weise verlief mein Leben über Monate.“ (Women's Commission 2001, S. 16)

Mit dem Tod wurde nicht nur gedroht. Eine ehemalige Kindersoldatin, die mit uns sprach, kannte zwei Mädchen, die geschlagen und getötet wurden, weil sie sich verweigert hatten.²⁰ In den 80er und 90er Jahren lag das durchschnittliche Entführungsalter der Kinder bei dreizehn, vierzehn Jahren. Doch in den letzten Jahren scheinen die Rebellen zunehmend jüngere Kinder im Alter von neun bis zehn Jahren auszuwählen. Dies hat

¹⁹ Interview mit einer jungen Rückkehrerin in Lira, 21 November 2004

²⁰ Interview mit einer jungen Rückkehrerin in Lira, 21 November 2004

verschiedene Gründe²¹, aber es ist anzunehmen, dass die Entführung immer jüngerer Mädchen vor allem vor Geschlechtskrankheiten, insbesondere vor HIV/Aids schützen soll (Human Rights Watch 2003b, S. 28). Tatsächlich aber ist der Ansteckungsweg wie überall sonst auf der Welt umgekehrt: Es sind die promiskuen Männer, die Mädchen und Frauen anstecken und Geschlechtskrankheiten verbreiten. 1997 berichtete amnesty, dass fast alle Mädchen, die nach einer Flucht medizinisch untersucht wurden, eine Geschlechtskrankheit hatten, dagegen nur 60 % der Jungen. (amnesty international 1997, S. 18)

Die Kommandeure zwingen in der Regel mehrere Mädchen dazu, mit ihnen als „Ehefrauen“ zusammenzuleben. Tatsächlich lässt sich ihr Rang an der Zahl der Frauen ablesen, über die sie verfügen. „Kony hatte viele Frauen“, berichtete uns eine Rückkehrerin, „einmal hatte der 50.“ Und sie kannte Kony gut, da der Kommandeur, mit dem sie zusammenleben musste, oft mit ihm aß.²² Ein ehemaliger Kindersoldat, der von amnesty interviewt wurde, erinnerte sich an 30 „Ehefrauen“ von Kony, „die Oberkommandeure haben dann acht Frauen. Andere Höherrangige haben vier Frauen.“ (amnesty international 1997, S. 20) Je mehr Frauen ein Kommandeur hat, desto mehr Respekt genießt er und desto mehr Macht hat er. Sklaven und Sklavinnen sind die wichtigste Quelle von Reichtum im Busch; sie allein sichern die Ernährung, sei es durch Zwangsarbeit oder durch Plünderungen bei den Überfällen. So können zum „Haushalt“ eines Brigadekommandeurs bis zu 45 Personen gehören, die allesamt für ihn sorgen.

Allerdings können sich auch Kommandeure nicht einfach die Kinder nehmen; sie werden ihnen zugeteilt, entweder von höherrangigen Kommandeuren, möglicherweise aber ausschließlich von Kony selbst. Die Zuteilung von Kindern, vor allem von Mädchen, ist Teil eines Belohnungs- und Auszeichnungssystems. Insbesondere im Busch, wo die Rebellen ständig in kleinen Gruppen in Bewegung sind, die sich immer wieder treffen und wieder auseinandergehen, bedeutet dies für die Mädchen, dass sie ständig ausgetauscht und weitergereicht werden, vor allem dann, wenn der Kommandeur, dem sie zugeteilt waren, getötet wird. (amnesty international 1997, S. 18) S., die im ihrem ersten High School-Jahr entführt worden war, wurde erst als Dienerin einem Brigadekommandeur von Kony übergeben. Als sie verletzt wurde, blieb sie eine Weile in einer Art Lazarett, von wo ein anderer Kommandant sie schließlich mitnahm. Als er während eines Angriffs von Regierungssoldaten getötet wurde, zerstreute sich seine Gruppe und S. durchstreifte

²¹ Z. B. größerer Gehorsam kleinerer Kinder sowie gewachsener Bedarf an LastenträgerInnen nach der Vertreibung aus den Sudan-Lagern

²² Interview mit einer jungen Rückkehrerin in Lira, 21. November 2005

zusammen mit einem anderen Mädchen den Busch, bis sie wiederum von einem Kommandanten eingefangen wurden. S. musste bei diesem Kommandanten bleiben, das andere Mädchen wurden seinem alten Kommandanten übergeben.²³

Die sexuelle Versklavung von Mädchen durch die LRA ist ein zusätzlicher Ansporn für die männlichen Rebellen, noch grausamer und rücksichtsloser zu sein, um die Rängeleiter hinaufzuklettern und sich einen möglichst großen „Teil des Kuchens“ zu sichern. Einfache Soldaten erhalten keine Mädchen, für sie gilt das Vergewaltigungs- und Beziehungsverbot. Das System der sexuellen Versklavung markiert Hierarchien unter den Männern, spornt den Wettbewerb unter ihnen an, bietet ihnen einen persönlichen Grund zu kämpfen und macht das harte und entbehrungsreiche Leben im Busch für sie in dem Maße erträglicher, wie es das Leben der Mädchen unerträglicher macht. Darüber hinaus bestätigt die Kontrolle über den weiblichen Körper den jungen Männern und Jugendlichen ihre durch die ugandische Gesellschaft geprägte Vorstellung von Männlichkeit, die sie in dem tödlichen System, das sie gefangen hält, ständig bedroht sehen. Jungen wie Mädchen teilen zwar das gleiche Schicksal der Entführung, sie leiden unter den gleichen Grausamkeiten, sie teilen die gleichen Ängste im Kampf, aber das geschlechtsspezifische System der sexuellen Versklavung positioniert sie in zwei entgegengesetzte Gruppen, wobei eine vom Leid der anderen profitiert. Die Trennung der entführten Kinder in (zukünftige) Herren und Sklavinnen verhindert erst recht jegliche Solidarität unter ihnen, ganz zu schweigen von Rebellion gegenüber den Entführern. Je länger sie bleiben, desto mehr passen sie sich an und werden schließlich selbst zu Trägern des Systems, dessen absolute Hierarchien ihnen – wie wir weiter unten noch sehen werden – im Hinblick auf Geschlecht und Alter letztlich nicht fremd sind, da sie den gängigen Vorstellungen und der gängigen Praxis in Uganda entsprechen.

Während der Zeit der Sudan-Lager bis zum Frühjahr 2002 kam Kony seinem Ziel, die LRA Gemeinschaft als Kern einer neuen „Acholi Nation“ zu gestalten, vermutlich am nächsten. Die Angaben über die Zahl der Menschen, die dort zeitweise im Hauptlager lebten, schwanken zwischen 1.000 und 5.000 (Human Rights Watch 1997, S.15). Die Reproduktion der Gruppe durch neugeborene Kinder statt ausschließlich über Kindesentführungen erfüllte gleichermaßen eine militärische wie die politische Funktion, „die ‚neue Acholi Nation‘ zu bevölkern“ (Civil Society Organisation 2004, S. 57).

²³ Interview mit einer jungen Rückkehrerin in Lira, 21 November 2004

Im Busch aber sind Babys und Kleinkinder dagegen eher hinderlich und ihr unkontrolliertes Schreien gefährlich. Vermutlich deshalb wurden kurz nach der Vertreibung der LRA aus dem Sudan-Lager über 100 junge Mütter mit ihren Kindern freigelassen (Human Rights Watch 2003a, S. 14). Andere aber mussten ihren Kommandeuren in den Busch folgen. Allerdings nahm man ihnen die Waffen ab, da man zu Recht glaubte, dass Mütter mit Kindern bei einer Konfrontation mit Regierungssoldaten am ehesten fliehen oder sich ergeben würden: „Ich habe mit meinem Baby auf dem Rücken gekämpft“, berichtete z. B. Ester R. „Ich wollte gehen und ich wollte eine Waffe. Das war die einzige Möglichkeit zu entkommen, und genau das tat ich.“ (McKay und Mazurana 2004, S. 75) Normalerweise aber ist die Flucht für Mädchen viel schwieriger als für Jungen, gerade weil sie sich um die kleinen Kinder kümmern müssen und nicht bereit sind, sie zurückzulassen. „Dieses Jahr [2004] sind mehr Frauen als Männer gestorben“, glaubte S. „Viele Mütter und Mädchen sterben wegen der schweren Lasten, die sie zusammen mit ihren Kindern tragen sollen. Du kannst dann nicht weglaufen und Schutz suchen, wenn die Flugzeuge von oben Bomben abwerfen.“²⁴

Nicht nur nackte Gewalt und Geschlechterhierarchie tragen zur Entsolidarisierung bei. Auch unter den Mädchen und jungen Frauen gibt es Statusunterschiede. Viele Mädchen berichten, wie sie sich anfangs, vor allem nach den ersten Vergewaltigungen, hilfe- und trostsuchend an die älteren „Ehefrauen“ wendeten und von ihnen brüsk abgewiesen wurden. „Ehefrauen“ und vor allem schwangere Frauen und Mütter haben gewisse Privilegien. Sie müssen weniger arbeiten, erhalten bessere Nahrung und müssen nicht unter allen Umständen kämpfen. Allerdings ist dieser Status eng an den Mann gebunden, der die Besitzrechte über sie ausübt. Stirbt er im Kampf, „dann behandeln sie dich wieder wie ein Kind und schlagen dich“, berichtet Christine A., die mit 16 Jahren einem Kommandeur gegeben worden war, der dann getötet wurde. „Ich wurde schwer misshandelt und erhielt weniger Nahrung. Manchmal hatte ich nicht genug zu essen für mein Baby. Ich musste wie eine Sklavin auf dem Feld arbeiten, von morgens 5 Uhr bis spät in die Nacht. Wenn du keinen anderen Mann bekommst, dann hast du zu leiden.“ (Human Rights Watch 2003a, S. 14)

Trotz alledem: Mitleid, Solidarität und Überlebenswille können nicht vollkommen erstickt werden. Viele Mädchen wie Jungen versuchen trotz der hohen Risiken immer wieder zu fliehen. Und es gibt Berichte von Mädchen, die nicht nur sich selbst retten konn-

²⁴ Interview mit einer jungen Rückkehrerin in Kitgum 19. November 2004. Laut Länderbericht des US State Departement von 1997 waren 40 % aller Entführten Mädchen, aber nur 10 % der Zurückgekehrten. Neuere Schätzungen gehen von 20 % bis 1/3 aus (McKay und Mazurana 2004, S. 17)

ten, sondern auch andere Mädchen und die Kinder von Mitgefangenen. Wie der über Ruth G., die sich während eines Angriffs von Regierungssoldaten nicht nur ihren vierjährigen Sohn und ihr Baby schnappte, sondern auch den kleinen Sohn ihrer Freundin und Mit-„Ehefrau“ und mit ihnen floh: „Ich konnte die Kinder nicht bei ihnen lassen, also nahm ich sie alle mit, auch unter diesen schwierigen Bedingungen.“ Zuvor hatten beide Frauen vereinbart, dass, falls einer von ihnen die Flucht gelänge, sie auch die Kinder der anderen mitnehmen würde. Falls ihre Freundin getötet wird, wird Ruth G. deren Kind wie ihr eigenes großziehen. (McKay und Mazurana 2004, S. 76)

Die Spitze des Eisbergs

Die Praxis der sexuellen Versklavung von Mädchen und Frauen findet ihren stärksten Nährboden letztlich in den ganz normalen Ehe-, Besitz- und Geschlechterverhältnissen Ugandas. Vergewaltigung und andere körperliche und seelische Misshandlungen in der Ehe, Zwangsverheiratung minderjähriger Mädchen, Polygynie, Braut(kauf)preis, „Besitzer“wechsel über die Schwagerehe, kurz: die Ausübung männlicher Besitz- und Verfügungsrechte über Frauen, über deren Körper und deren produktiver und reproduktiver Arbeit – all das ist vor allem in den ländlichen Regionen allgemein verbreitete und kulturell akzeptierte Praxis in Uganda (amnesty international 1997, S. 19, Human Rights Watch 2003c, S 21ff, S. Civil Society 2004, S. 26).²⁵ Die ehemaligen äußeren Schutzfunktionen des traditionellen Geschlechterarrangements haben sich durch die allgemeine Zersetzung der alten bäuerlichen Ordnung für die meisten Frauen schon längst in einen Alptraum verwandelt. Der Brautpreis „gibt dem Ehemann heute Eigentumsrechte über seine Frau, die ihm erlauben, sie mehr oder weniger wie Vieh zu behandeln“, schreibt die Rechtsanwältin Sylvia Tamale (1993, S. 170) aus Uganda. Feministinnen, nationale Frauenorganisationen wie auch Ugandas Menschenrechtskommission prangern diese Praktiken und die rechtliche Diskriminierung von Frauen seit langem an, doch eine Gesetzesvorlage, die Vergewaltigung in der Ehe kriminalisiert und Frauen größere Rechte im Hinblick auf Ehe, Scheidung, Familieneigentum und Kindererziehung einräumt, harrt seit zehn Jahren ihrer Verabschiedung.²⁶ So gesehen spiegelt die Gewalt, die Mädchen und

²⁵ Daran haben auch verschiedene Frauenförderungsprogramme bislang wenig geändert, die allerdings tatsächlich die politische Partizipation von (gebildeten) Frauen erhöht haben. 80 % der Bevölkerung lebt außerhalb von Städten und fast ausschließlich von der Landwirtschaft. 70-80 % der landwirtschaftlichen Arbeit wird von Frauen ausgeübt, aber nur 7% besitzen Land. Zur rechtlichen Benachteiligung von Frauen und ihrem Status in Uganda s. Human Rights Watch 2003c, S. 18ff

²⁶ Erst kürzlich wurde sie wieder zurückgestellt, nachdem Präsident Museveni sie für „nicht dringlich“ erklärte (Human Rights Watch 2005a). Einer Studie zufolge, die 2002 von mehreren nationalen Frauenorganisationen durchgeführt wurde, sind die gefährlichsten Orte für Mädchen Schule und Familie

Frauen in der LRA erfahren, die normalen Geschlechterverhältnisse und Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit in Uganda wider, wenn auch ins Extreme verzerrt. Statt, wie traditionell üblich Mädchen und ihre Arbeitskraft per Brautpreis zu kaufen, werden sie wie anderer Besitz geraubt, um ihre Arbeits- und Reproduktionskraft auszubuten.

Meredith Turshen, die seit vielen Jahren das Verhältnis von Krieg und Geschlecht in Afrika analysiert, verweist auf die ökonomische Bedeutung von Kriegsvergewaltigungen und sexueller Versklavung: Die Inbesitznahme weiblicher Körper beraubt die Frauen (und die Gruppe, der sie angehören) ihres produktiven und reproduktiven Vermögens. Dies liegt auf der Hand, wenn die entführten Mädchen zwangsweise geschwängert oder zu verschiedenen Arbeiten gezwungen werden: „Die Entführung von Frauen und Mädchen, um als Trägerinnen, Bäuerinnen, Köchinnen, Putzfrauen, Wäscherinnen, Schneiderinnen und Sexarbeiterinnen zu dienen, ist vielleicht die sichtbarste Form eines Vermögens-transfers in Bürgerkriegen, in diesem Fall dem weiblicher Arbeitskraft.“ (Turshen 2001, S. 61) Darüber hinaus vermindert sexualisierte Gewalt die ökonomischen Möglichkeiten von Frauen insbesondere in Gesellschaften, in denen Frauen keinen eigenständigen Zugang zu Ressourcen wie Land haben, sondern nur vermittelt über ihre männlichen Verwandten oder Ehemänner. Wenn Frauen und ihre Kinder aufgrund von Vergewaltigungen verstoßen werden oder als nicht heiratsfähig gelten, verlieren sie in Agrargesellschaften wie Uganda die Grundlage ihrer ökonomischen Existenz (Turshen 2000). Diese Enteignung erklärt die wachsende Zahl Prostituiertes in Kriegs- und Nachkriegszeiten.

Bevölkerung zwischen Baum und Borke

Der Terror der LRA ist nur eine Seite des Krieges. Sein gesamtes Ausmaß wird erst durch folgende Zahlen deutlich: 94 % der Acholi-Bevölkerung wurde vertrieben, zwischen 1,6 und 2 Millionen Menschen leben in registrierten und nicht registrierten Lagern und „Schutzdörfern“ (Refugee Law Project 2004, S. 25, Civil Society 2004, S. 63). Das ist die vierthöchste Flüchtlings- bzw. Vertriebenenanzahl in ganz Afrika. Aber auch die von der Regierung ausgerufenen „Sicherheitszonen“ bieten keinen Schutz, vor allem nicht nachts, wenn die meisten LRA-Überfälle stattfinden. Daher verlassen abends Tausende die Dörfer, um die Nacht in den urbanen Zentren zu verbringen. Das bedeutet fünf bis

(Matembe 2002, S. 212). Zum hohen Grad häuslicher Gewalt s. Uganda Human Rights Commission 2003, S. 102ff. Auch wenn Monogamie und eheliche Treue staatlich propagiert werden, so gilt diese Norm in der Praxis nur für Frauen.

zehn Kilometer oder mehr Fußmarsch abends hin und morgens zurück. Tag für Tag. 75 % dieser „NachtpendlerInnen“ sind Kinder. Während unseres Aufenthaltes im Bezirk Gulu sahen wir, wie hunderte Kinder in der Dämmerung wie kleine Gespenster von allen Seiten herankamen, sich durch das Tor eines Krankenhausgeländes zwängten, um sich dort einen Schlafplatz zu suchen. Inmitten des zunehmenden Tohuwabohus und unter dem spärlichen Licht einzelner Neonlampen versuchten die älteren von ihnen sich noch vor dem Schlafen auf ihre Schulaufgaben zu konzentrieren. Vor Überfällen krimineller Kleingruppen sind die Kinder auch hier nicht sicher.²⁷

Die Entvölkerung weiter Teile Nord-Ugandas kann aber nicht allein dem Terror einer relativ kleinen Rebellenarmee zugeschrieben werden, die noch dazu hauptsächlich aus Kindern und Jugendlichen besteht. Tatsächlich sind großangelegte Zwangsumsiedlungen Teil der militärischen Aufstandsbekämpfung. Mit der Behauptung, sie nur außerhalb des Busches und an zentralen Orten schützen zu können, wurde die Acholi-Bevölkerung seit Ende der 80er Jahre sukzessive von der Regierung aus ihren angestammten Siedlungsgebieten vertrieben und in „Schutzdörfern“ oder gewaltigen Lagern mit bis zu 10.000 Menschen umgesiedelt. Große Gebiete des Landes wurden dabei in Brand gesetzt, um den Rebellen möglichst wenige Verstecke zu lassen.²⁸

Die gesamte Bevölkerung Nord-Ugandas scheint zwischen Baum und Borke gefangen. Wie die Berichte von Menschenrechtsorganisationen zeigen, führen Zwangsumsiedlungen und großangelegte Militäroperationen nicht nur zur Verelendung der Bevölkerung und zum Zusammenbruch des traditionellen Sozialgefüges. Statt, wie behauptet, mehr Schutz zu geben, erhöhten sie sogar das Sicherheitsrisiko. So werden in den „Schutzdörfern“ oftmals weniger die ZivilistInnen als die Soldaten geschützt, da sie ihr Lager in der Regel in der Mitte des Dorfes aufschlagen. Bei einem Angriff durch die LRA können sie sich meist aus dem Staub machen, während die Menschen in den Hütten am äußeren Rand massakriert werden (Women’s Commission 2001, S. 12).

Hinzu kommt, dass groß angelegte Regierungsoffensiven früher oder später zu Racheaktionen der Rebellen mit erneuten Entführungswellen führen. So hatte sich die LRA Ende der 90er Jahre in ihre Basislager im Sudan zurückgezogen. Endlich herrschte nach so vielen Jahren der Angst relative Ruhe im Norden Ugandas. In einzelnen Distrikten begannen die Menschen sogar in ihre Dörfer zurückzukehren. Doch im Mai 2002 holte die Regie-

²⁷ Siehe ausführlich hierzu: Human Rights Watch 2003a, S. 6, Civil Society 2004, S. 64.

²⁸ Darüber hinaus ging die Militärführung davon aus, dass die Rebellen sich nur deshalb halten konnten, weil sie angeblich von der Bevölkerung unterstützt würden (Acholi 2001, S. 9).

rung mit der Operation „Eiserne Faust“ zum vermeintlich letzten Schlag gegen die LRA aus und griff mit Genehmigung der sudanesischen Regierung die Lager im Süd-Sudan an. Dies trieb die LRA zurück nach Uganda und die Überfälle und Entführungen stiegen dort wieder sprunghaft an. UNICEF zufolge wurden allein von Juni 2002 bis Mai 2003 8.400 Kinder verschleppt und die Überfallaktionen der LRA dehnten sich in bis dahin friedliche Gebiete der Langi-Bevölkerung im Nord-Osten des Landes aus (Child Soldiers Global Report 2004; International Crisis Group 2004, S. 7).²⁹ Die Regierungsarmee reagierte darauf im Oktober 2002 mit einem Erlass zur Zwangsumsiedlung³⁰: Der gesamten Bevölkerung im Acholiland blieben 48 Stunden Zeit, um ihre Häuser und Dörfer zu verlassen und sich in Lager oder „Schutzdörfer“ zu begeben, andernfalls würde die Armee sie als Rebellen ansehen, verhaften oder töten (Civil Society 2004, S. 64). Das Muster vom „endgültigen“ Vernichtungsschlag und vermehrten Rebellenangriffen wiederholte sich mit Operation „Eiserne Faust II“ im April 2004. Sie zog in der zweiten Hälfte des Jahres eine Plünderungswelle nach sich, im Februar/März 2005 dann wieder verstärkt Entführungen und Verstümmelungen (Crisis Group 2005, S. 2). Derzeit hat die LRA ihr Rückzugs- und Operationsgebiet in die DR Kongo ausgedehnt.

Angesichts dieser gezielten Entvölkerungspolitik Nord-Ugandas kann man sich nur schwer des Eindrucks erwehren, dass die Regierung Museveni nicht nur die LRA, sondern faktisch die gesamte Bevölkerung im Norden bekämpft. Auch scheint es, als hätten die Regierungssoldaten einen Freibrief zur Misshandlung der Bevölkerung.³¹ Menschenrechtsorganisationen melden immer wieder zahllose Übergriffe auf ZivilistInnen durch die Armee. Faktisch steht der gesamte Norden unter Kriegsrecht und jeder und jede, die sich außerhalb der „Sicherheitszonen“ aufhält, gilt als potentieller Feind. Aber die Not zwingt die Menschen immer wieder dazu, ihre Felder jenseits von Sicherheitszonen und Ausgangssperre zu bestellen. Willkürliche Verhaftungen, Erschießungen vor Ort, Verhöre

²⁹ Laut einem Interview mit UNICEF Pressesprecher Chulho Huyun v. 16. Februar 2005 wurden seit 2002 insgesamt 12.000 Kinder entführt. Geht man von der niedrigsten Schätzung von insgesamt 20.000 verschleppten Kindern aus, dann wurden über die Hälfte dieser Kinder in den letzten drei Jahren geraubt. www.unicef.org/infobycountry/uganda_25184.html#

³⁰ Die ersten Zwangsumsiedlungen hatten bereits Ende der 80er Jahre stattgefunden, danach vor allem 1996 (Civil Society 2004, S. 64; Acholi 2001, 6f)

³¹ Hier spielen Rassismus und die Geschichte Ugandas eine wichtige Rolle. Bereits die britischen Kolonialherren hatten die Bevölkerungen im Süden und Norden gegeneinander ausgespielt. Während sie im Süden die Infrastruktur entwickelten, rekrutierten sie ihre Soldaten vor allem aus dem Norden. Auch Milton Obote stützte seine Macht auf Acholi-Soldaten, die im Kampf gegen Musevenis Nationaler Widerstandsbewegung Massaker im berühmten Lowero-Dreieck nordöstlich von Kampala begangen. Bis heute gelten die Acholi in den Augen der Menschen im Süden Ugandas als besonders kriegerisch und gefährlich. (Civil Society 2004, S. 26ff)

unter Folter sind ebenso an der Tagesordnung wie Vergewaltigungen, Plünderungen und Ermordungen durch Soldaten. Untersuchungen solcher täglicher Vorfälle oder gar eine strafrechtliche Verfolgung finden so gut wie nicht statt (Civil Society 2004, S. 80ff, Human Rights Watch 2003b, S. 41ff). Auch lokale paramilitärische Milizen und Selbstverteidigungskräfte, die mit der Armee zusammenarbeiten, terrorisieren in ihren Operationsgebieten die Bevölkerung.

Kein Zufluchtsort für Mädchen und Frauen

Niemand kann in Norduganda sicher leben, am allerwenigsten aber Frauen und Mädchen. Wo immer sie sich hinwenden, die Gewalt folgt ihnen in Gestalt von Rebellen, Regierungssoldaten, Milizionären, zivilen Autoritäten, Schulkameraden, Ehemännern, Nachbarn. Ob in Familien, Vertriebenenlagern, „Schutzdörfern“, auf offener Straße – es gibt keinen Ort, an dem sich Frauen und Mädchen vor Vergewaltigungen und Schlägen sicher wähnen können. Selbst dort, wo tausende Kinder nachts Schutz vor den Rebellen suchen, müssen die Mädchen sich oft nach Kräften zur Wehr setzen. Bereits unterwegs können sie von Soldaten überfallen und weggeschleppt werden. Wenn sich gegen 21 Uhr die Pforten der größeren Schutzgelände schließen, wird aus manchem Wegbegleiter ein Vergewaltiger. Auch diese Fälle werden strafrechtlich so gut wie nicht verfolgt (Human Rights Watch 2003b, S. 70, Women’s Commission 2004, S. 7ff).

Das höhere Sicherheitsrisiko von Frauen und Mädchen im Vergleich zu Männern hängt auch damit zusammen, dass sie mittlerweile überwiegend zu Alleinernährerinnen ihrer Familien geworden sind. Die pflanzliche Eigenbedarfsproduktion liegt in ganz Uganda traditionell zu 70 % in Frauenhand, die für den Verkauf bestimmte Agrarproduktion zu 52 %.³² Durch den Krieg sind die Beiträge der Männer im Norden zum Erhalt der Familie auf ein Minimum zusammengeschnitten, entweder weil sie ihre Familien verließen, um sich dieser oder jener Kampfgruppe anzuschließen, oder weil typische Männerarbeiten durch den Krieg nicht mehr ausgeübt werden können. Die Lohnarbeit hat abgenommen, die Märkte sind weitestgehend zerstört, und die Viehwirtschaft ist durch den Krieg und jahrzehntelang organisierten Viehdiebstahl völlig zusammengebrochen (Isis-WICCE 2000, S. 38, Dolan 2003, S. 6).³³

³² Tripp/Kwesiga 2002, S. 92; vgl. auch hierzu und im folgenden Isis-WICCE 2004.

³³ Während unseres Aufenthaltes in Nord-Uganda besuchten wir mehrere Lager, in denen sich immer wieder dasselbe Bild bot: Frauen schleppten Wasser und ungeheure Lasten auf ihren Köpfen, kochten, wuschen, kümmerten sich um die Kinder, hackten Feuerholz, brauten Bier, verkauften Gemüse und

Es sind überwiegend Frauen und Mädchen, die täglich unendlich weite Wege gehen, um Wasser zu holen, Brennholz zu sammeln, Lebensmittel von humanitären Verteilungsstellen ins Lager zu schleppen oder die sich auf der Suche nach Essbaren verbotenerweise auf die Felder und in die Obstgärten außerhalb der Schutzzonen stellen.³⁴ Dadurch erhöht sich ihr Sicherheitsrisiko erheblich. Menschenrechtsorganisationen haben zahllose Fälle von Frauen und Mädchen dokumentiert, die unterwegs überfallen und vergewaltigt wurden – von einzelnen oder mehreren Soldaten, lokalen Milizionären, Polizisten oder sonstigen männlichen Passanten.³⁵

Flüchtlingsfrauen sind darüber hinaus auf noch extremere Weise häuslicher Gewalt ausgesetzt als Frauen in Uganda generell. Gerade weil sie auf der Suche nach Nahrung oft lange unterwegs sind, sehen sich viele Frauen bei ihrer Rückkehr von ihren Ehemännern einem Generalverdacht der „Untreue“ ausgesetzt, der regelmäßig zu Prügel führt. Die Realisierungsmöglichkeiten eines Männlichkeitsideal des Ernährers und Beschützers, des landbesitzenden Zentrums, um das Frauen und Kinder kreisen, wurden vom Krieg, genauer gesagt von der LRA und dem Staat, hinweggefegt. Resignation, Frustration und enormer Alkoholkonsum sind die Folgen ebenso wie noch mehr Gewaltbereitschaft gegen Frauen, um den Prestigeverlust wettzumachen.³⁶ Fatalerweise ist der eigene Ehemann aber zugleich der einzige Schutz vor den Übergriffen anderer Männer; er schützt sein Eigentum. So ist z.B. der Bau der runden, mit Stroh bedeckten Lehmhütten nach wie vor Männersache. In den Lagern drängen sich auf engstem Raum teilweise bis zu mehrere hundert Lehmhütten. Witwen und weibliche Haushaltsvorstände, deren Zahl immer

Früchte, stellten Tongeschirr her, trockneten Getreide, Hülsenfrüchte, Kräuter etc. Die Männer saßen einzeln oder in Gruppen im Schatten der runden Lehmhütten, spielten Karten und tranken mit langen Strohhalmen Bier aus großen Gefäßen.

³⁴ Aktivistinnen aus Kitgum und Pader berichteten uns, dass die meisten Frauen nicht nur ihre eigenen Kinder zu versorgen hatten, sondern sich auch noch um mehrere Waisenkinder kümmerten. Sie sagten uns auch ein ums andere Mal: „Wir können nicht mehr, wir können nicht mehr, wir können nicht mehr.“

³⁵ Vgl. z.B. Human Rights Watch 2003b, S. 45ff, Civil Society 2004, S. 80ff. Wie in anderen Ländern, wo Soldaten stationiert sind, vergewaltigen die Soldaten auch hier Mädchen und Frauen in jedem Alter – auch 70jährige Großmütter (Dolan 2003, S. 8f)

³⁶ Dabei sind es die Frauen, die den Alkohol – Bier und verschiedene Schnäpse oder Liköre – brauen und auf dem Markt verkaufen. Dolan (2003) weist darauf hin, wie der Krieg die alte Männlichkeitsnorm, die auf einer unheiligen Allianz von traditionellen, christlich-kolonialen und post-kolonialen Elemente beruht, verstärkt, die Entwicklung anderer Männlichkeitsidentitäten verhindert, und wie gerade die Unmöglichkeit, diese Norm zu erfüllen, vor allem die jungen Männer unter enormen Druck setzt.

weiter ansteigt³⁷, haben ohne männliche Unterstützung kaum eine Chance auf die Plätze in der Mitte solcher Dörfer, die Angriffen von außen weniger ausgesetzt sind.

Eine Studie über eines der größten Schutzlager Nord-Ugandas kommt zu dem Schluss, dass sexualisierte geschlechtsspezifische Gewalt dort allgegenwärtig ist.³⁸ Für Mädchen und junge Frauen hat diese allgegenwärtige Gefahr, vergewaltigt zu werden, weitreichende Folgen: die Zahl der Teenagerschwangerschaften steigt rapide an und die Schulbildung wird wegen der gefährlichen Wege vernachlässigt. Darüber hinaus mindert eine Vergewaltigung die Chancen auf eine Heirat, vor allem auch, weil vergewaltigte Frauen oft automatisch als HIV-infiziert gelten. Das hat dazu geführt, dass immer mehr Mädchen noch im vorpubertären Alter von ihren Eltern zur Heirat gezwungen werden, die ihnen Schutz und den Eltern den Brautpreis sichern soll (Women's Commission 2001, S. 10). Und viele Mädchen gehen diesen Weg bereitwillig, da nur verheiratete Frauen überhaupt Respekt genießen.

Überlebensprostitution

Die Zerstörung von ökonomischer Lebensgrundlage und traditionellen Sozialstrukturen gekoppelt an die Stationierung von Truppen führt auch in Norduganda zu einer Zunahme von Gelegenheits- und berufsmäßiger Prostitution. Mittlerweile sind in fast jedem bewohnten Dorf und in den Vertriebenenlagern Soldaten stationiert, denen es aufgrund ihres Soldes ökonomisch z.T. erheblich besser geht als der einheimischen Bevölkerung (Dolan 2003, S. 8). Für eine wachsende Zahl von Frauen ist Prostitution zur einzigen Möglichkeit geworden, sich und ihre Familie zu ernähren. Soldaten nutzen die Armut der Frauen und deren Verantwortung für die Familie aus, um sie sexuell auszubeuten. Junge Mädchen ködern sie mit etwas Geld oder kleinen Geschenken. Manchmal schicken sie kleine Jungen vor, die Mädchen oder junge Frauen unter einem Vorwand in die Soldatenquartiere locken, wo sie dann entweder zum Sex überredet oder gleich vergewaltigt und hinterher als "Entschädigung" bezahlt werden (Human Rights Watch 2003b, S. 70f). „Die Soldaten“, so schildert es ein 14jähriges Mädchen aus einem Flüchtlingslager, „bitten die Mädchen, Zeit mit ihnen zu verbringen, und machen ihnen Geschenke. Dann erwarten sie von ihnen Sex, und wenn sie nicht wollen, dann schänden sie sie sowieso. Manchmal fragen sie gar nicht erst, sie kommen einfach aus dem Hinterhalt und greifen

³⁷ Vgl. Isis-WICCE 2000, S. 46f

³⁸ Im Lager Pabbo im Distrikt Gulu leben derzeit ca. 63.000 Binnenflüchtlinge, vgl. Okot/Isabella/Gerald 2005

dich an, wenn du in deiner Hütte bist oder wenn du durch den Busch gehst.“ (Women’s Commission 2001, S. 20).

Manche Mädchen und junge Frauen lassen sich auch auf ein längerfristiges Verhältnis mit Soldaten ein und leben mit ihnen zusammen, ohne formell verheiratet zu sein.³⁹ Sie, und oft auch ihre Eltern, versprechen sich davon Schutz vor sexuellen Übergriffen anderer und ein gewisses Maß an ökonomischer Sicherheit (Isis-WICCE 2000, S. 45). Dieses nicht-eheliche Zusammenleben erspart den Soldaten die Zahlung des traditionellen Brautpreises und lässt ihnen gleichzeitig die Freiheit, die Frauen jederzeit wieder zu verstoßen oder zu verlassen. Wie eine Untersuchung der Frauenorganisation Isis-WICCE zeigt, dauern diese Verhältnisse oft nur so lange, wie der Soldat dort stationiert ist. Wird er versetzt, zieht er meist ohne Frau – und vor allem auch ohne Kinder – weiter, um sich eine neue (kinderlose) Frau zu suchen. Isis berichtet auch, dass die Frauen in den Soldatencamps oft wie Gefangene gehalten werden und noch mehr der Gewalt und Willkür ausgeliefert sind als ihre rechtmäßig verheirateten Schwestern (Isis-WICCE 2000, S. 26). Von 102 Frauen, die Isis-WICCE in einem bestimmten Bezirk interviewt hat, waren 45% vergewaltigt worden und 16 % waren entweder von einem Rebellenkommandeur oder einem Regierungssoldaten zu einer solchen Pseudo-Ehe gezwungen worden.⁴⁰

Die freie Auswahl unter Mädchen und Frauen zu haben – sei es durch Vergewaltigung, Prostitution oder Pseudo-Ehe – ist für manchen jungen Mann aus dem Süden durchaus ein Motiv, Soldat zu werden trotz des hohen Risikos, im Kampf getötet zu werden (Dolan 2003, S. 8). Die Soldaten haben grundsätzlich auch im Falle von Vergewaltigung nichts oder wenig zu befürchten. Nur wenige Frauen wagen es, nach einer Vergewaltigung einen Soldaten anzuzeigen. Und falls doch, wird das Problem in der Regel durch die Versetzung des betreffenden Soldaten gelöst (Human Rights Watch 2003b, S. 41, Civil Society 2004, S. 82, 85f).

³⁹ Rechtlich werden in Uganda fünf verschiedene Eheformen anerkannt: die zivile Eheschließung, die christliche, hinduistische, muslimische und traditionelle.

⁴⁰ Isis-WICCE 2002, S. 63f. Dieses Schicksal teilen die ugandischen Frauen mit Frauen aus der Demokratischen Republik Kongo. Auch ugandische Soldaten kämpften in der DR Kongo und beteiligen sich dort an Plünderungen, Vergewaltigungen und Frauenraub. In Pabbo, dem größten Flüchtlingslager in Nord-Uganda, sind viele der Prostituierten kongolesische Frauen, die von den ugandischen Soldaten verschleppt und in die “Ehe” gezwungen wurden. Wenn die Soldaten versetzt werden und sie zurücklassen, bleibt vielen von ihnen oft nur die Prostitution, um zu überleben (Civil Society 2004, S. 92). Im September 2005 wurden diese Frauen zum Politikum zwischen der DR Kongo und Uganda, als eine der Regierungsparteien im Kongo die ugandische Regierung zur Rückführung von 5.500 kongolesischen Frauen aufforderte. Doch die Regierung Ugandas leugnet deren Existenz bzw. die Gründe ihrer Anwesenheit in Uganda. www.congokin.com/news/categories/society/story2443.shtml

Die Wahl- und Handlungsmöglichkeiten für Frauen und Mädchen in dieser Situation, in der es ums bloße Überleben geht, sind angesichts ihrer Rechtlosigkeit gering. So oder so hängt die Ernährung der Familie von ihnen ab. Viele, vor allem Witwen und ledige Mütter, werden abwägen müssen, welchen Handel sie eingehen wollen: Sex/Vergewaltigung für Geld oder Sex/Vergewaltigung für relativen Schutz in einer gewalttätigen Ehe.⁴¹ Allerdings ist das Geschäft der Prostitution viel zu lukrativ, als dass es auf Dauer den Frauen überlassen bliebe. Vor allem in den Städten Nord-Ugandas gibt es Hinweise darauf, dass die Prostitution zunehmend organisierten Charakter annimmt und die Übergänge zu Zwangsprostitution und sexueller Versklavung fließend sind. So berichten Angehörige von Hilfsorganisationen von bestimmten Lokalitäten, in denen Männer minderjährige Mädchen „bestellen“ können (Civil Society 2004, S. 93). Und auch wenn dies bislang noch in keiner Dokumentation erscheint – aus anderen Kriegen wissen wir, dass (Zwangs-) Prostitution, sexuelle Versklavung und Frauenhandel mit der Präsenz internationalen männlichen Personals stark ansteigt (Mischkowski 2004, 49). Derzeit wagen sich nur wenige internationale Hilfsorganisationen in den Norden, auch weil der 18jährige Konflikt dort nur wenig internationale Aufmerksamkeit erhält.

HIV/Aids

Vergewaltigung innerhalb und außerhalb der Ehe, Gelegenheits- und (Zwangs-) Prostitution - all das erhöht auch das Ansteckungsrisiko für Frauen und Mädchen mit HIV und der Folgekrankheit Aids. Uganda hat unter Museveni als erstes Land in Afrika umfangreiche und erfolgreiche Aufklärungskampagnen über HIV/Aids durchgeführt, die derzeit jedoch auf Druck der US-Regierung wieder zurückgenommen werden.⁴² Human Rights Watch führt die Infektionsrisiken von Frauen in Uganda in erster Linie auf häusliche Gewalt und die ihr zugrunde liegenden Rechtlosigkeit der Frauen zurück: „Traditionelle Einstellungen, die Frauen als physisches Eigentum ihrer Ehemänner sehen, berauben sie

⁴¹ So beklagen die Ältesten eines Vertriebenenlagers in Kitgum, dass 2000 60 Frauen ihre Ehemänner verlassen hätten, um „mit Soldaten durchzubrennen“ (Acholi 2001, S. 16)

⁴² Die USA finanziert derzeit zur Bekämpfung von HIV/Aids ausschließlich die Propagierung sexueller Enthaltbarkeit. D.h. alle lebenswichtigen Informationen über HIV/Aids wie Kondome, Safer Sex usw. werden wieder aus den Schulbüchern gestrichen (Human Rights Watch 2005b). An der Realität der zahlreichen sexuellen Gewaltbeziehungen geht das völlig vorbei. Einmal abgesehen von Vergewaltigungen in der Ehe gehören laut einer Untersuchung des Ministeriums für Geschlechterangelegenheiten zu den Top 3 der Infiziertenliste Klerikale, Lehrer und Polizisten, d.h. Berufsgruppen, die häufig unter Ausnutzung der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse Mädchen und in geringerem Maße auch Jungen vergewaltigen (Van Oosterhout 2005).

jeglicher Kontrolle über die sexuelle Beziehung in der Ehe.“ (Human Rights Watch 2003c, S. 2) Das betrifft angesichts von in der Regel promiskuen Männer insbesondere auch Schutzmaßnahmen wie den Gebrauch von Kondomen, den viele Männer ablehnen. Ähnlich sieht das auch Ugandas Menschenrechtskommission in ihrem Jahresbericht 2003. Die Angst der Männer vor Ansteckung führt nicht etwa zu verstärkten Schutzmaßnahmen, sondern zu verstärkten Vergewaltigungen vorpubertärer Mädchen und sinkendem (Zwangs-) Heiratsalter der Mädchen (Okot/Isabella/Gerald 2005, S. 17). Im Norden Ugandas ist angesichts des Krieges das Ansteckungsrisiko für Frauen und Mädchen noch um ein Vielfaches höher. Jede Vergewaltigung kann zugleich ein Todesurteil sein.⁴³

Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofes

Die sexuelle Versklavung von Frauen und Mädchen durch die LRA wird in Uganda wie auch in anderen Ländern, in denen Entführungen zur Kriegspraxis gehören, in der Regel als „Zwangsehe“ (forced marriage) bezeichnet. Da auch normale Eheschließung aus weiblicher Perspektive wenig mit Freiwilligkeit zu tun haben, bezeichnet der Begriff wohl eher eine durch Raub erzwungene Inbesitznahme väterlichen Eigentums. Was die UN-Konvention gegen Sklaverei als Sklaverei definiert, nämlich die „Ausübung von Eigentumsrechten über einen anderen Menschen“, gilt in weiten Teilen Ugandas eben nicht als Normverstoß, wenn es sich um Frauen und Mädchen handelt. Einerseits steht die Gerechtigkeitsauffassung der Acholi im krassen Gegensatz zu ihrem ansonsten so kriegerischen Ruf: Sie kennt generell keine individuelle Strafe, geschweige denn Rache. Gerechtigkeit wird grundsätzlich als kollektiver Akt verstanden. Im Konfliktfall, auch im Falle eines Mordes, versuchen die rwodi (traditionelle Häuptlinge), die verletzte Gruppe mit der Gruppe, zu denen der Verletzte gehört, durch Kompensation und Ausgleich zu versöhnen. Durch bestimmte Reinigungsrituale werden die Täter in die Gemeinschaft reintegriert. Voraussetzung ist die aufrichtige Reue des Täters. Andererseits aber endet die Gerechtigkeit beim Geschlecht, und die Frage, inwieweit die Mechanismen kollektiver Gerechtigkeit in Instrumente zur Erlangung von Gerechtigkeit für Frauen umgewandelt werden können, ist offen. Im Falle von Vergewaltigung und sexueller Versklavung kann „Versöhnung“ bedeuten, dass das Mädchen ihren Entführer und Vergewaltiger heiraten muss, der dann als Sühne einen besonders hohen Brautpreis zu zahlen hat (Women's

⁴³ Lt. UNAIDS, einer Unterorganisation der Weltgesundheitsorganisation, ist südlich der Sahara sexualisierte Gewalt allgemein eine der Hauptursachen für die steigende HIV-Rate bei Frauen. 57 % der Infizierten sind Frauen und Mädchen, das Ansteckungsrisiko für sie ist 1,3 mal höher als für Männer, in einigen Ländern drei- bis sechsmal so hoch (UNAIDS/WHO 2004).

Commission 2001, S. 21).⁴⁴ Von daher ist es nicht weiter überraschend, dass einige politische Führer, einschließlich Regierungsminister, glauben, die Entführungen und Vergewaltigungen könnten am besten durch die Legalisierung des Vergewaltigungsverhältnisses gesühnt werden.⁴⁵

Das sieht das aktuelle Völkerstrafrecht, das auch von Uganda anerkannt ist, natürlich anders. Die in diesem Artikel aufgeführten sexualisierten Gewalttaten gelten hier als Vergewaltigung, erzwungene Schwangerschaft und sexuelle Sklaverei, Folter oder unmenschliche Behandlung und ggfs. Nötigung zur Prostitution. Und angesichts der zentralen Rolle, die sie in Ugandas Krieg im Norden spielen, wären sie allesamt als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verurteilen.⁴⁶ Tatsächlich ermittelt der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) seit Juli 2004 in Uganda gegen die Hauptanführer der LRA; am 14. Oktober 2005 wurden die ersten Haftbefehle gegen fünf führende Kommandeure veröffentlicht. Kony und sein Stellvertreter Otti wurden unter anderem wegen Vergewaltigung und sexueller Versklavung angeklagt.⁴⁷

Erst vor wenigen Jahren war Sklaverei zum ersten Mal Gegenstand einer Verhandlung vor einem internationalen Strafgerichtshof. Am 22. Februar 2001 verurteilte das Internationale Tribunal zum ehemaligen Jugoslawien zwei bosnisch-serbische Paramilitärs wegen Sklaverei. Häufig gelten Zwangsarbeit und Menschenhandel als die einzigen strafrechtlich relevanten Kriterien von Sklaverei. Aber das Gericht führte noch weitere tatrelevante Merkmale an wie z.B. Kontrolle über die Bewegungsfreiheit einer Person und über deren Aufenthaltsort, Maßnahmen zur Verhinderung einer Flucht, psychische Gewalt, Ausübung von Zwang, Gewalt oder Androhung von Gewalt, grausame Behandlungen und Missbrauch, Ausübung von Exklusivrechten, Kontrolle über die Sexualität einer Person.⁴⁸ Das Gericht war zu dieser Differenzierung gezwungen, da es sich in dem zu beurteilenden Fall eher zusätzlich um Zwangsarbeit und den Verkauf von Menschen handelte. Im Mittelpunkt stand die Gefangennahme, Verschleppung und monatelange Internierung von Mädchen und Frauen zum Zwecke ihrer Vergewaltigung.⁴⁹ Es war offen-

⁴⁴ Eine ausführliche Diskussion traditioneller Rechts- und Gerechtigkeitsauffassungen und Praktiken der Acholi und deren Bedeutung unter den heutigen Kriegsverhältnissen findet sich bei Refugee Law Project 2005, 22ff

⁴⁵ Die Information beruht auf Angaben der Concerned Parents Association in Lira.

⁴⁶ Statut des Internationalen Strafgerichtshof, Art. 7 1.(g)

⁴⁷ S. hierzu die Website des International Criminal Court: www.icc-cpi.int

⁴⁸ The Prosecutor vs. Draguljub Kunarac, Radomir Kovac and Zoran Vukovic, Judgement, Case-No: IT-96-223-T & IT-96-23/1-T, Abs. 543

⁴⁹ Der sogenannte "Foca Prozess" fand 2000 vor dem Internationalen Jugoslawien-Tribunal in Den Haag statt. Es ist der bislang einzige Prozess, der sich ausschließlich mit Massenvergewaltigungen

sichtlich, dass der dauerhafte und systematische Charakter der Vergewaltigungen auch juristisch definiert und angemessen bestraft werden musste. Das Gericht befand, dass neben Folter, Vergewaltigung und schwerer Misshandlung Sklaverei die einzig angemessene juristische Kategorie sei. Der Straftatbestand der „sexuellen Sklaverei“ war zu diesem Zeitpunkt noch nicht völkerrechtlich formuliert. Den gibt es erst seit Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs im Sommer 2002.

Die Intervention des Internationalen Strafgerichtshofs auf Antrag der ugandischen Regierung ist höchst umstritten. Insbesondere lokale Nichtregierungsorganisationen wie die traditionellen und religiösen Führer der Acholi befürchten eine einseitige Strafverfolgung der LRA, die die Regierungsarmee unbehelligt lässt. Und sie befürchten, dass die strafrechtliche Verfolgung die kleinen Fortschritte, die durch Ugandas Amnestiegesetz von 2000 erzielt wurden, zunichte macht, jeglichen Friedens- und Versöhnungsprozess verhindert und die Kinder und jungen Männer und Frauen davon abhalten wird, den Busch zu verlassen.⁵⁰ Aber viele der Aktivistinnen und ehemaligen Mädchensoldatinnen in Norduganda, mit denen unsere Delegation im November 2004 sprach, konnten sich nur schwer eine Versöhnung vorstellen, ohne dass die Hauptverantwortlichen vor einem Gericht für die Jahre ihres Leids zur Verantwortung gezogen würden. Allerdings hatten sie auch das Gefühl, kaum etwas über den Internationalen Strafgerichtshof zu wissen und darüber, welchen Nutzen er für sie haben könnte, insbesondere im Hinblick auf die soziale Ausgrenzung, mit der sie sich konfrontiert sahen.

Schlussbemerkung

Dieser Artikel befasst sich vor allem mit der sexuellen Versklavung von Kindersoldatinnen durch die „Lord’s Resistance Army“ in Nord-Uganda. Was sie ertragen mussten, bzw. was viele nach wie vor erleiden müssen, ist kaum in Worte fassbar und wurde hier letztlich nur bruchstückhaft wiedergegeben. Zum Abschluss möchte ich jedoch auf einen anderen Aspekt weiblicher Kriegserfahrung hinweisen. Paradoxe Weise, so die Organisatorinnen einer Reihe internationaler Workshops zum Thema „Frauen und Krieg heute“, eröffnen gerade „Kriege Frauen die Möglichkeit, ihr Leben zu ändern im Hinblick auf ihr

während des Krieges im ehemaligen Jugoslawien befasst hat. Ein ausführlicher Prozessbericht wurde von *medica mondiale* (2002) erstellt.

⁵⁰ Abgesehen davon, steht das westliche Strafrecht im Widerspruch zu den Konfliktregelungsmechanismen der Acholi. Allerdings versicherten uns verschiedene *rwodi* und religiöse Führer, dass sie eine strafrechtliche Verfolgung der Haupttäter unterstützen würden, aber erst nach einem Friedensabkommen. Mittlerweile gab es mehrere Treffen zwischen

Selbstverständnis, auf ihr Verhalten gegenüber Männern und gegenüber älteren Autoritäten und im Hinblick auf ihre Fähigkeit, unabhängig zu leben“ (Meintjes u.a. 2001, S 7). Mit ihren Bewältigungs- und Überlebensstrategien und in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für zahlreiche andere Menschen – eigene Kinder, Waisen, ältere Menschen, Ehemänner, Geschwister, Eltern – verlassen sie die ihnen zugeschriebene traditionelle Rolle. Es sind nicht nur die traumatischen Kriegserlebnisse, die Frauen und Mädchen verändern, sondern auch die Entwicklung oder Entdeckung von Stärken und Fähigkeiten. Im Krieg erweitern Mädchen und Frauen notgedrungen ihren Handlungsspielraum. Aber eben dieser wird ihnen nach dem Krieg wieder genommen, wenn die alte Geschlechterordnung wiederhergestellt werden soll. Statt die Gewalterfahrungen von Frauen im Krieg und ihre Überlebensleistungen für sich und die Gesellschaft zu würdigen, wird, wenn überhaupt, nur der Teil wahrgenommen, der dem „korrekten“ Weiblichkeitsbild entspricht: Frauen als passiv Leidende, hilflos, schutzlos und unmündig. Kein Status, der gesellschaftliche Partizipation rechtfertigen würde. All diejenigen, die sich nicht dieser Norm entsprechend verhalten – und das dürfte trotz enormer Anpassungsversuche die Mehrzahl aller Rückkehrerinnen sein – werden als Huren und schlechte Frauen verschrien und ausgegrenzt. Aber wie, so werden sich manche der traditionellen Autoritäten in Acholiland fragen, machen wir aus einem Mädchen, das – um auf mein Anfangsbild zurückzukommen – ein AK-47 Gewehr genau so lässig in die Hüfte stemmen kann wie ein Mann, eine gehorsame, schweigsame, unterwürfige junge Frau?

Viele junge Mädchen, die aus dem Busch zurückgekehrt sind und mit denen wir während unseres Aufenthaltes in Norduganda sprachen, wussten ganz genau, was sie wollten: die Fortführung ihrer Schul- und Ausbildung als oberste Priorität. Auch weil sie gegen alle Wahrscheinlichkeit hofften, dadurch einen guten Brautpreis zu erzielen als wichtigsten Ausdruck sozialer Anerkennung. Jennifer, eine der Protagonistinnen in dem außergewöhnlichen Dokumentarfilm „Lost Children“⁵¹, wusste ganz genau, dass die einzige Chance, von ihrem tyrannischen, trunkenen Vater loszukommen, die Heirat ist – und zum großen Erstaunen ihrer Mutter suchte sie sich selbst einen Mann aus, einen, der älter war, ein Einkommen hatte, der nicht trank und der sie trotz der Jahre, die sie bei den Rebellen verbracht hatte, respektierte.

Die meisten Mädchen versuchen, möglichst unauffällig in ihr Elternhaus zurückzukehren, weil sie die Stigmatisierung fürchten. Nur wenige werden tatsächlich mit offenen

⁵¹ Der Film begleitet vier ehemalige KindersoldatInnen auf ihrer komplizierten und teilweise vergeblichen Reise zurück in die ugandische Gesellschaft. Er erhielt von einer Jugendjury den UNICEF-Filmpreis und läuft im Oktober 2005 in den deutschen Kinos an. www.lost-children.de

Armen wieder aufgenommen. Angst gibt es auch auf der anderen Seite. Einer der bewegendsten Momente, die ich in Uganda erleben durfte, war die Rückkehr einer jungen Frau aus dem Busch. Minutenlang wurde sie von Nachbarn und Freundinnen umringt, umarmt und geherzt, bis dann alle, zugleich lachend und weinend, Dankgebete ausstießen und Willkommenslieder sangen, während sie selbst in den Armen ihrer Mutter versank.

Literatur:

Acholi Religious Leaders Peace Initiative and the Justice & Peace Commission of Gulu Archdiocese (2001): Let My People Go. The forgotten plight of the people in the displaced camps in Acholi. An assessment.

Allen, Tim (2005): War and Justice in Northern Uganda: An Assessment of the International Criminal Court's Intervention. An independent report (draft)

amnesty international (1997): Breaking God's Commands: The destruction of Childhood by the Lord's Resistance Army

Asher, Meira und Guy Harris (2004): Face_Women See Lot of Things. Female ex-child combatants in Sierra Leone

Behrend, Heike (1993): Krieg als Aufstand der Natur. Die Holy Spirit-Bewegung und die Mächte der Natur im Norden Ugandas, in: Anthropos 88. 1993: 39-46

Children and armed conflict (2005): Report of the Secretary-General to the UN Security Council, 9 February, S/2005/72

De Temmerman, Els (2002): Aboke Girls. Children abducted in northern Uganda

Dolan, Chris (2002): Which children count? The politics of children's rights in northern Uganda, in: ACCORD, an international review of peace initiatives, Protracted conflict, elusive Peace. Initiatives to end the violence in Northern Uganda

Dolan, Chris (2003): Collapsing Masculinities and Weak States – a case study of Northern Uganda, www.accord.org.uk/r-pubs-CollapsingMasculinities.doc

Civil Society Organisation for peace in Northern Uganda (2004): Nowhere to Hide. Humanitarian Protection Threats in Northern Uganda, hrsg. v. Care International in Uganda, Kampala

Forgotten Voices (2005), A Population-Based Survey on Attitudes about Peace and Justice in Northern Uganda, written by the International Center for Transitional Justice and the Human Rights Centre, University of California, Berkeley, July

Human Rights Watch (1997): The scars of Death. Children Abducted by the Lord's Resistance Army in Uganda

Human Rights Watch (2003a): Stolen Children: Abduction and Redruitment in Northern Uganda, Vol. 15, No 7 (A)

Human Rights Watch (2003b): Abducted and Abused: Renewed Conflict in Northern Uganda, Vol 15, No 12 (A)

Human Rights Watch (2003c): Just Die Quietly: Domestic Violence and Women's Vulnerability to HIV in Uganda

Human Rights Watch (2005a): Uganda: Domestic Relations Bill Would Save Lives: www.hrw.org/english/docs/2005/05/31/uganda11051_txt.htm

Human Rights Watch (2005b): The Less They Know, the Better. Abstinence-Only, HIF/AID's Programs in Uganda

Ignatieff, Michael (2000): Die Zivilisierung des Krieges. Ethnische Konflikte, Menschenrechte, Medien, Hamburg

Isis-WICCE (2002): Documentation of Teso Women's Experiences of Armed Conflict; 1987-2001: www.isis.or.ug

Isis-WICCE (2000): Documenting Women's Experiences of Armed Conflict Situations in Uganda: The Case of Gulu District, 1986-1999: www.isis.or.ug

Isis-WICCE (2004): Women, Armed Conflict and Food Security in Uganda: An exploratory study of four districts, Kampala

Kaldor, Mary (2000): Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung, Frankfurt/M.

Kanu, Uzebba Christiana (2004): The Role of Women in Sierra Leone's Civil Conflict, in: Asher (2004), S. 26-29

McKay, Susan und Dyan Mazurana (2004): Where are the Girls? Girls in Fighting Forces in Northern Uganda, Sierra Leone and Mozambique: Their Lives During and After War, hrsg. v. Right & Democracy, Kanada: www.ichrdd.ca

Keitetsi, China (2002): Sie nahmen mir meine Mutter und gaben mir ein Gewehr. Mein Leben als Kindersoldatin, München

Keitetsi, China (2004): Child Soldier, London

Matembe, Mira (2002): Gender, Politics, and Constitution Making in Uganda, Kampala

medica mondiale e.V. Hrsg. (2004): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern, Frankfurt a. M.

Meintjes, Sheila, Anu Pillay und Meredith Turshen (2001): The Aftermath. Women in Post-Conflict Transformation

Mischkowski, Gabriela (2004): Sexualisierte Gewalt im Krieg – eine Chronik. In: medica mondiale 2004, S. 17-56

Münkler, Herfried (2003): Die neuen Kriege, Reinbeck b. Hamburg

Okot, Akumu Christine, Amony Isabella und Otim Gerald (2005): Suffering in Silence: A Study of Sexual and Gender Based Violence in Pabbo Camp, Gulu District, Northern Uganda

Refugee Law Project (2004): Behind the Violence. Causes, Consequences and Solution to the War in Northern Uganda, Working Paper No. 11

Refugee Law Project (2005): Peace first, justice later: Traditional Justice in Northern Uganda, Working Paper No. 17

Seibert, Thomas (2003): Der globale Kapitalismus und seine barbarische Rückseite, in: Dario Azzellini u. Boris Kanzleiter (Hg.): Das Unernehmen Krieg. Paramilitärs, Warlords und Privatarmeen als Akteure der Neuen Weltordnung, Berlin, Hamburg, Göttingen

Tamale, Sylvia (1993): Law Reform and Women's Rights in Uganda

Tripp, A.M. und J.C. Kwesiga (2002): The Women's Movement in Uganda. History, Challenges, and Prospects, Kampala

Turshen, Meredith (2000): The Political Economy of Violence against Women During Armed Conflict in Uganda, in: Social Research, Vol. 67, No. 3, S. 803-824

Turshen, Meredith (2001): The Political Economy of Rape, in: Caroline O.N. Moser & Fiona C. Clark (eds), Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence, London, New York, S. 55-68

Uganda Human Rights Commission (2003): 6th Annual Report

UNAids/WHO (2004): Aids epidemic update,
www.unaids.org/wad2004/EPI_1204_pdf_en/EpiUpdate04_en.pdf

Van Oosterhout, Michel (2005): Sag einfach Nein, in: die tageszeitung, Magazin, 28./29. Mai, S. IV

Veale, Angela and Aki Stavrou (2003): Violence, reconciliation and identity: The reintegration of Lord's Resistance Army child abductees in Northern Uganda, hrsg. v. Institute for Security Studies, www.iss.org.za/Pubs/Monographs/No92/Contents.html

Women's Commission for Refugee Women and Children (2001): Against all Odds: Surviving war on Adolescents, Promoting the Protection and Capacity of ugandan and Sudanese Adolescents in Northern Uganda

Women's Commission For Refugee Women and Children (2004): No Safe Place to call Home: Children and Adolescent Night Commuters in Northern Uganda, July
www.womenscommission.org/reports/index.shtml#studies

Women's Commission For Refugee Women and Children (2005): Resilience in the Darkness: An Pusdate on Child and Adolescent Night Commuters in Northern Uganda, February: www.womenscommission.org/reports/index.shtml#studies